

stuvus

STUDIERENDENVERTRETUNG
UNIVERSITÄT STUTTGART

How To Berufungskommission

10.05.2021

Jeremias Hubbauer | Myles Zabel | Jonathan Müller

1. Grundlagen Berufungskommission
2. Verfahren
3. Aufgaben und Rechte der studentischen Mitglieder
4. Zusammensetzung
5. Befangenheit
6. Vertraulichkeit
7. Tipps & Tricks & Erfahrungsaustausch





Regelungen zur Berufungskommission

Landeshochschulgesetz (LHG)

- § 48 LHG (Berufung von Professorinnen und Professoren)
- § 48a LHG (Gemeinsame Berufungen)

Grundordnung

- § 17 GO (Berufung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen)

Verfahrensordnung der Uni Stuttgart

Leitfaden

- Berufungsleitfaden (in Überarbeitung)
- Freigabeleitfaden (in Entstehung)

[Weitere Informationen: Website Uni Stuttgart](#)

Freigabe

- Professur muss im Stellenplan vorgesehen sein
- Ausrichtung der Professur nach SEPUS vorgegeben, alternativ langwierige Freigabeverfahren
- Rektorat gibt Stelle frei



Widmung

- Widmungstext muss in GFRen und Senat genehmigt werden
- Bestimmt grundlegend die Ausrichtung der Professur
- Widmung entspricht nahezu endgültiger Ausschreibung
- Lehre entsprechend betonen!



Besetzung der BeKo

- Fakultät schlägt eine Besetzung vor
- Rektorat setzt in Benehmen mit Fakultät BeKo ein
- **Studentische Mitglieder an die Fakultät melden**

Studierende im Besonderen gefordert

(optional, bei schlechter Bewerbungslage)



Ausschreibung

- 1. Sitzung der BeKo/Einführung
- Nochmalige Überprüfung der Ausschreibung
- Festlegung der Ausschreibung (Plattformen, Fachmagazine, Persönliche Kontakte)



Sichtung der Bewerbungen

- 2. Sitzung der BeKo
- Sichtung der eingegangenen Bewerbungen
- **Bewertung hinsichtlich Lehre**
- Festlegung, wer eingeladen werden soll (nach A/B/C-Bewertung)
- **Wahl eines Themas für Lehrvortrag (Eignung als Lehrprobe sicherstellen)**



Bewerbungsgespräche

- Lehr- und Forschungsvorträge (fakultäts-/hochschulöffentlich)

→ **Fachgruppe einladen**

- Gespräche mit Kandidat*innen, Lehrkonzept (intern)
- **Bild von didaktischen Fähigkeiten gewinnen (Fragen stellen!)**



Bewertung Vorträge

- Bewertung der Bewerbungen nach Vorträgen
- Anforderung von Gutachten von den geeigneten Kandidat*innen
- **Bewertung des Lehrvortrags v. a. auf didaktische Fähigkeiten und Lehre**

Studierende im Besonderen gefordert
Kann zu Abbruch des Berufungsverfahrens führen



Reihung

- Erstellung einer Reihung anhand **Gutachten** und Vorträgen (**Lehre!**)
 - i. d. R. Dreierliste
 - Zweierliste mit Begründung möglich
 - Sperrvermerke bei zeitnäher Habilitation (-äquivalenz), kann durch GFR, Senat oder BeKo aufgehoben werden
- **Sondervotum** möglich (Erklärung einzelner Mitglieder, die zusammen mit Beschluss übersandt und verlesen werden)



Beschlussfassung

- **Beschlussfassung im GFR und Senat (formell Empfehlung an Rektorat)**
→ Studentische Mitglieder im GFR und Senat beteiligen (Lief alles im Sinne der Studierenden?)
 - **Beschlussfassung im Rektorat**
 - **Prüfung im MWK**



Verhandlungen

- Rektorat erteilt Ruf
- Verhandeln mit Kandidat*innen nach Reihung
- Bei Differenzen: Absage, Rückgreifen auf nächsten Listenplatz.
- **Im Extremfall Neustart der BeKo**
- Bei Einigkeit: Annahme des Rufs, Neubesetzung

Studierende im Besonderen gefordert
Kann zu Abbruch des Berufungsverfahrens führen

Aufgabe der Studierenden ist insbesondere ...



... im Fakultätsrat

- Mitarbeit an Widmung, Betonung der Lehre
- Besetzung der Berufungskommission mit studentischen Mitgliedern

... in der Berufungskommission

- Gedanken über Lehrvortrag
- Bewerbungen hinsichtlich Lehrqualität prüfen
- Weitere Studierende zu Lehrvorträgen einladen
- Kandidat*innen bzgl. Didaktik und Lehrkonzept auf den Zahn fühlen
- Sondervotum (wenn notwendig)
- Andere Studierende informieren (GFR, Senat)



Rechte

- Beteiligung von Studis in:
- Fakultätsrat
- Berufungskommission
- Senat
- Zuhörer*innen in öffentlichen Vorträgen
- Sondervotum der Studierenden
- Teilnahme und Interaktion in (hochschul-) öffentlichen Vorträgen
- hohe Unabhängigkeit in BeKo

Mitglieder einer Berufungskommission (Pflicht)

- Vorsitzende*r (Rektorat/Dekanat)
- Professor*innen (3 aus der eigenen Fakultät, 2 aus fremden Fakultäten)
- Hochschulexterne Person (sachverständig)
- Gleichstellungsbeauftragte (oder Vertretung)
- Student*in (1 Person)

Darüber hinaus gewünscht (Soll)

- Weitere Studierende (1 Person)
- Doktorand*in (1 Person)
- Wissenschaftlicher Dienst/Mitarbeiter*in (1 Person)
- Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung (1 Person)
- Vertreter von Stiftung/andere Forschungseinrichtung bei gemeinsamer Berufung
- Juniorprofessor*in (1 Person)

NEU

Regelungen werden aktuell überarbeitet!

Weitere Regelungen für die Zusammensetzung

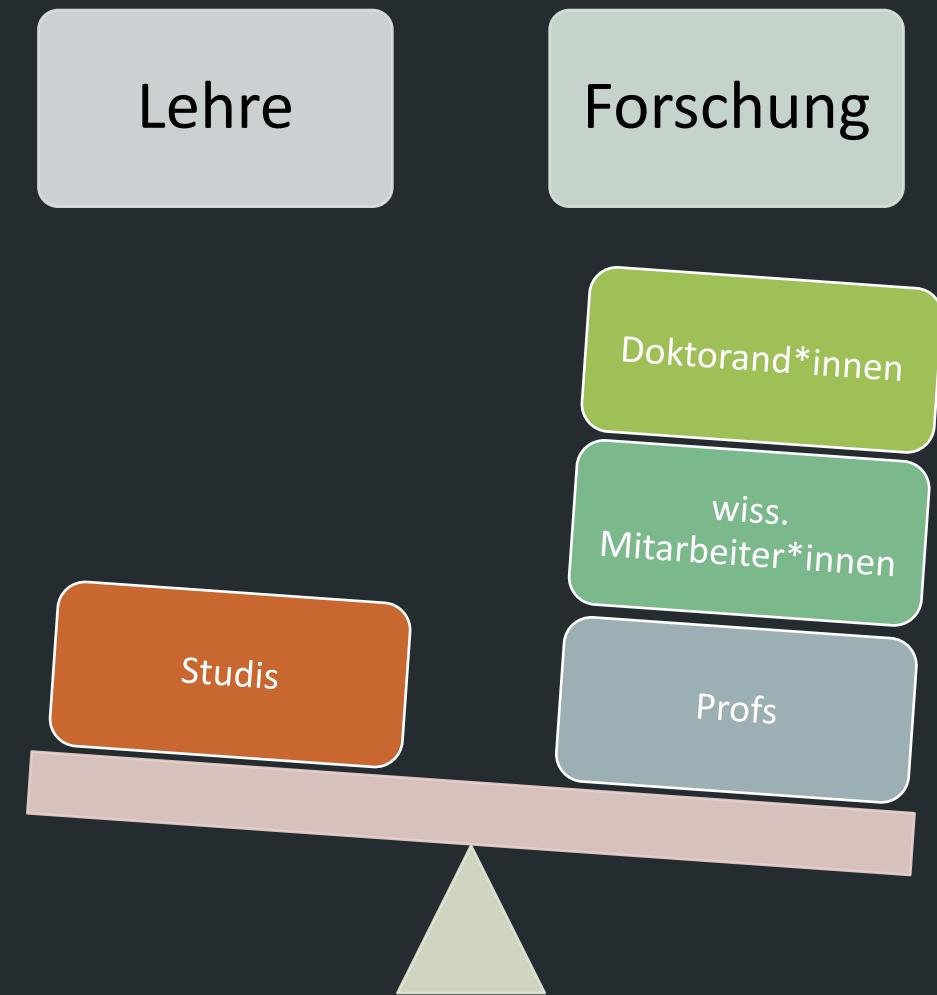
- Professor*innenmehrheit
 - Dazu zählen nur W2/W3-Professor*innen, nicht Jun. Prof./ apl. Prof.
 - Nicht mehr als 12 Professor*innen (inkl. Juniorprofessor*innen)
 - Jeweils zwei fachkundige Frauen/Männer
 - Im Idealfall Geschlechtergleichheit
 - Überschneidungen von Ämtern/Doppelfunktion i. d. R. nicht zulässig
 - Vorsitz/Gleichstellungsbeauftragte zählen nicht in die Professorale Mehrheit
 - Ausnahme: fachkundige Frauen/Männer

NEU

NEU

Regelungen werden aktuell überarbeitet!

Interessen der beteiligten Personengruppen



Mit wem darf ich über die Ergebnisse und Inhalte einer Beko sprechen?

- (Studentische) Senatsmitglieder? Ja
- (Studentische) Fakultätsratsmitglieder? Ja
- Fachgruppenmitglieder? Jain
- Kommiliton*innen? Jein
- Familie? Nein

Grundsätzliche Unterscheidung: Namen, Stand des Verfahrens und Kolloquium

Grundsätze

-> Lehre & Einstellung zu
Studierenden

!!!!!!11111elf!!!!!!111

Beispiele für Fragen

- Haben Sie Evaluationsergebnisse?
- In welchem Semester sollten die Hörer*innen Ihres Lehrvortrages sein?
- Was halten Sie vom Flipped-Classroom Konzept?
- Wie würden Sie den Arbeitsaufwand von Forschung und Lehre prozentual zueinander einschätzen?
- In Ihrer ersten Klausur fallen 80% durch, was tun Sie?
- Sie halten ihre Vorlesung Mittwochmorgens um 8 Uhr. Nach der dritten Vorlesung kommt nur noch ein Viertel der Studierenden. Was tun Sie?
- Wie möchten Sie den Feedbackprozess in der Lehre gestalten?
- Ihre Lehrveranstaltung wurde von Studierenden sehr schlecht bewertet, wie gehen Sie nun vor?
- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit der Fachgruppe bzw. den Fachgruppen vor?
- Würden Sie sich zu einem Mentoring von Erstsemestern bereiterklären und wenn ja, wie würden Sie ein Mentoring Programm gestalten?
- Was ist das wichtigste, was ein Student* eine Studentin im Studium lernen sollte? Was davon werden Sie Ihren Studenten vermitteln?
- Wo sehen Sie persönlich Stärken/Schwächen in der bisher von Ihnen gehaltenen Lehre?

Beispiele für Fragen

- Falsche Antwort im Lehrvortrag geben
- Lehre außerhalb der Vorlesung (Übungen/...)
- Wie stehen Sie zu Vorlesungsaufzeichnungen?
- Welche Methoden der digitalen Lehre können Sie sich vorstellen?
- Wollen Sie an einer Hochschuldidaktikschulung teilnehmen?
- Wie viel Hilfestellung würden sie bereitstellen für Prüfungen (vollständige und ausführliche Vorlesungsfolien, Literatur, etc.)?
- Welche Themen können Sie sich für eine Bachelorarbeit vorstellen?
- Fragen zu Grundlagen (erstes Semester) im Anschluss an den Lehrvortrag
- Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen des Studiengangs XY?
- Warum wollen Sie Lehre gestalten?
- Wie würden Sie beim Betreuen einer Bachelorarbeit vorgehen? (also nicht nur Thema vergeben und dann erst bei der Abgabe wieder Kontakt aufnehmen etc.)
- Fragen, ob Lehraufwand eingeschätzt werden kann
- Planen Sie selbst Abschlussarbeiten zu betreuen?
- Modell mitbringen und um Kritik bitten (Architektur)

Abschließende Tipps

- Lasst euch nicht mit einfachen Antworten abspeisen!
- Stellt offene Fragen
- Gleichstellung
- Ihr habt am wenigsten zu verlieren
- Verteidigt eure Meinung, andere Mitglieder haben andere Prioritäten (meist Forschung)
- Professor*innen werden auf Lebenszeit berufen. Wenn also ein*e Kandidat*in mit schlechter Lehre berufen wird, werdet ihr ihn*sie nie wieder los!
- -> unsere [Handreichung](#) fasst alles nochmal gut zusammen!

Ansprechpartner:

Jeremias Hubbauer

jeremias.hubbauer@stuvus.uni-stuttgart.de

Myles Zabel

myles.zabel@stuvus.uni-stuttgart.de

Jonathan Müller

jonathan.mueller@stuvus.uni-stuttgart.de

beko@stuvus.uni-stuttgart.de

www.stuvus.de



Quellen und Links

- [1] § 48 LHG (Berufung von Professorinnen und Professoren)
- [2] § 48a LHG (Gemeinsame Berufungen)
- [3] § 17 Grundordnung der Universität Stuttgart (Berufung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen, Grundordnung)
https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/GrundO_UniStuttgart_Lesefasung_2019.pdf
- [4] Verfahrensordnung der Universität Stuttgart
<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/Verfahrensordnung.pdf>
- [5] Berufungsleitfaden der Universität Stuttgart (derzeit gültige Version, ist derzeit in Überarbeitung, wird voraussichtlich im Juni-Senat aktualisiert)
https://www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de/uni-services/personal/dokumente/Leitfaden_W2-W3.pdf
- [6] Handreichung des Rektorats der Universität Stuttgart zu Fragen der Befangenheit in Berufungsverfahren
<https://www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de/uni-services/personal/dokumente/A5-de.pdf>
- [7] Hinweise [der DFG] zu Fragen der Befangenheit
https://www.dfg.de/formulare/10_201/10_201_de.pdf